

MD-Verfassungs- und

Rechtsmittelbüro

1082 Wien, Rathaus

4000-82312

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VfR - 2125/2000

Wien, 8. Jänner 2001

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Führerschein (Führerscheingesetz - FSG, BGBI. I Nr. 120/1997 in der Fassung BGBI. I Nr. 134/1999) geändert wird;  
Regierungsvorlage;  
Stellungnahme

Vorher zur Einsicht:

Herrn Landesamtsdirektor

An die

Parlamentsdirektion Wien

Gegen die mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 12. Dezember 2000, GZ 630 699/0-V/1/00, übermittelte, im Betreff genannte Regierungsvorlage bestehen gewichtige Bedenken. Es wird daher ersucht, die nachstehende Stellungnahme den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen.

Zu Z 3 (§ 2 Abs. 1 Z 3.1 lit. c):

Die WIENER LINIEN GesmbH & Co KG hat angeregt, dass Lenker mit der Lenkberechtigung für die Gruppe C auch für so genannte Überstellungsfahrten (das sind

Fahrten von einer Busgarage zu einer anderen, um zum Beispiel unterschiedliche Auslastungen in den Garagen auszugleichen) Busse - selbstverständlich ohne Fahrgastbeförderung - lenken dürfen sollen. Eine entsprechende Ergänzung im § 2 Abs. 1 Z 3.1 lit. c sublit. aa wäre sinnvoll und wünschenswert. Diese im Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung gelegene Anregung hat in der Regierungsvorlage keine Aufnahme gefunden, obwohl sie bereits im Begutachtungsverfahren vorgetragen wurde.

Weiters wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Übergangsbestimmung des § 41 Abs. 5 des Führerscheingesetzes, welche nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes ist, zu ändern. Der Zeitraum der Nacherfassung sollte bis zum 1. November 2005 erstreckt werden, da im Hinblick auf ca. 1,5 Millionen nachzuerfassende Karteikarten auf Grund der angespannten personellen Ressourcen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien der Abschluss der Erfassung bis zum 1. November 2002 nicht gewährleistet werden kann.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

OSR Dr. Jankowitsch

Dr. Bachofner  
Senatsrätin